



ZULASSUNGSVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir [Halterin / Halter]

Halterin/Halter

Anschrift

Herr Frau

Firma

Vorname, Name

(Ausgewiesen durch Reisepass oder Personalausweis)

Anschrift

Geburtsdatum

Das nachstehende Fahrzeug auf meinen / unseren Namen zuzulassen / umzuschreiben und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fabrikat

Fahrgestellnummer

Kennzeichen

Ich erkläre mein Einverständnis dass der / dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen in der Kfz-Zulassungsbehörde. Die Vollmacht umfasst auch das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht.

X

Ort, Datum

Unterschrift (Halterin / Halter)

Bitte beachten: Bei Privatpersonen ist der Personalausweis im Original beizufügen.

Bei Selbstständigen ist die Gewerbeanmeldung und/oder der Handelsregisterauszug beizufügen.

Bei Zulassung auf Personen unter 18 Jahren:

Als gesetzlicher Vertreter bin ich / sind wir mit der Zulassung einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir bis zur Volljährigkeit hafte / n.

Ich habe das alleinige Sorgerecht [Nachweis des Vormundschaftsgerichts in Kopie erforderlich].

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

ggf. Unterschrift Vormund

Wunschkennzeichen

Bereits reserviert Ja* Nein

E-Kennzeichen für Elektro

Ja Nein

EVB

Zusammen mit der Zulassungsvollmacht muss ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Mandat an die Zulassungsbehörde übergeben werden



Zutreffendes ankreuzen
bzw. leere Felder ausfüllen

1. Vollmacht

[Erläuterungen sind umseitig abgedruckt]

Hiermit bevollmächtige ich [Halterin / Halter]:

Halterin / Halter

Anschrift

Bevollmächtigte / r:

Herr Frau

Firma

Vorname, Name

Anschrift

in meinem Namen bei der Kfz-Zulassungsbehörde folgendes zu erledigen:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zulassung, Wiederzulassung, Umschreibung | <input type="checkbox"/> Rotes Dauerkennzeichen für Händler | <input type="checkbox"/> Ersatz ZBT I [Fz-Schein] und/oder ZBT II [Fz-Brief] |
| <input type="checkbox"/> Saisonkennzeichen | <input type="checkbox"/> Kurzzeitkennzeichen | <input type="checkbox"/> Umkennzeichnung |
| <input type="checkbox"/> Ausfuhrkennzeichen | <input type="checkbox"/> Änderung der Halterdaten | <input type="checkbox"/> Änderung der Technikdaten |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

Fahrzeug-Identifikationsnummer

(FIN - vgl. Fahrzeugpapiere)

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen in der Kfz-Zulassungsbehörde. Die Vollmacht umfasst auch das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

Nur bei Zulassung, Wiederzulassung, Umschreibung und Ausfuhrkennzeichen

[Gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs]

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - ist unter www.zoll.de erhältlich.

4. Anlage

- Ausweis (Original) oder Reisepass [Original] des Vollmachtgebers [Reisepass nur möglich in Verbindung mit einer Meldebescheinigung nicht älter als 1 Jahr]
- Ausweis (Original) oder Reisepass [Original] des Bevollmächtigten [Reisepass nur möglich in Verbindung mit einer Meldebescheinigung nicht älter als 1 Jahr]
- X SEPA-Kombimandat für den Lastschriftinzug der Kfz-Steuer (Nur bei Zulassung, Wiederzulassung, Umschreibung und Ausfuhrkennzeichen)

Ort, Datum

Unterschrift [Halterin / Halter]

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass die Halterin / der Halter im jeweiligen Bundesland / Landratsamt keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des unter www.zoll.de zum Download erhältlichen SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr ausfüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsausdruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen das Mandat der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Finanzamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Finanzamts ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei der Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis im Original als Kopie oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig. (§18a Abs. 1, Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

Vollmacht – KraftSt

AHR 21/21

Firma Autohaus Munding GmbH
Postanschrift Autohaus Munding GmbH
Postfach 1649, 88386 Biberach
Hausanschrift Rißstrasse 24, 88400 Biberach
Telefon 07351 180143 0
Fax 07351 180143 10
Internet www.bmw-munding.de

BMW Vertragshändler
Neue Welt 28, 88471 Laupheim

BMW Vertragshändler
Opelstraße 1, 88499 Riedlingen

Bankkonto
Kreissparkasse Biberach
IBAN DE51 6545 0070 0000 0148 14
BIC SBCRDE66XXX

Geschäftsleitung
Andreas Köhler, Rolf Köhler
Sitz und Registergericht
Ulm, HRB 640471